

Reg.-Rat.

Stadtrat, 22. April 1938.

Schachenweg.
Bau- & Niveaulinien. Festsetzung.
Genehmigung.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1938.

Sitzung vom 9. April 1938.

980. Bau- und Niveaulinien. Mit Begleitschreiben vom 4. März 1938 unterbreitet der Stadtrat Winterthur die Bau- und Niveaulinienpläne für den Schachenweg zwischen Bettenstraße und Flurweg Kat.-Nr. 1243 gemäß Beschluß des Großen Gemeinderates vom 14. Februar 1938. Die Ausschreibung dieses Beschlusses erfolgte im kant. Amtsblatt vom 22. Februar 1938 und in den Tagesblättern; laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 2. März 1938 wurden keine Rekurse erhoben. Nach der Weisung des Stadtrates dient der Schachenweg der Erschließung des zwischen Ziel-, Schaffhauser- und Bettenstraße gelegenen und des nördlich angrenzenden Gebietes.

Bei einer Gebietsbreite von 6 m und Vorgartengebieten von je 5 m Breite mißt der Baulinienabstand 16 m. Im Hinblick auf den Siedlungscharakter des Gebietes und die geringen Bautiefen kann der Baulinienabstand als genügend erachtet werden. Das Längenprofil mit einer größten Steigung von 4% gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

- I. Die vom Großen Gemeinderat Winterthur am 14. Februar 1938 festgesetzten Bau- und Niveaulinien mit 16 m Baulinienabstand am Schachenweg von der Betten- bis zur Zielstraße und von da bis zum Flurweg Kat.-Nr. 1243 werden gemäß den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars und eines Exemplars der „Weisung“, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. April 1938.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



S. Schupp

Stadtrat Winterthur.
Eingang: 21 IV 38
Geschäftsverzeichnis No 673.